



## Wer waren Marquart und Adilbert von Cronheim?

*Beitrag 2, 2018 - von Markus Schäfer*

Von den "alten" Herren von Cronheim gibt es nicht viele schriftliche Belege die es uns ermöglichen mehr über die Hintergründe dieses Geschlechts zu erfahren. Erst nach dem sich der oettingische Amtmann "Hans Ammon von der Leppenburg" (Laufenbürg) Mitte des 14. Jahrhunderts nach Cronheim zu nennen beginnt, häufen sich auch schriftliche Belege über den Cronheimer Ortsadel. Über dieses Geschlecht, erlaubt der Urkundenbestand sogar die Erstellung eines Stammbaums, was bei den "alten" Herrn von Cronheim bislang nicht möglich ist. Möchte man mehr über die mittelalterlichen Bauwerke in Cronheim erfahren muss man zunächst die politische "Frühgeschichte" kennen. Denn nur über eine politische Zuordnung der "alten Herren" von Cronheim können dann Rückschlüsse auf die Bauwerke und deren Zweck erfolgen. Dies kann ausschließlich über schriftliche Belege ermittelt werden. Wie erwähnt, von den "alten Cronheimern" gibt es nur eine Handvoll Dokumente aus der Zeit die uns Aufschluss über Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse sowie eine politische Zuordnung liefern könnten. Umso wichtiger ist es die wenigen bislang bekannten Urkunden der "alten" Herren von Cronheim richtig einzuordnen.

In diesem Artikel möchte ich eine Cronheimer Urkunde analysieren worin ein gewisser Marquard und dessen Bruder Adilbert von Cronheim genannt werden. Besonders die Frage aus welchem Jahr sie stammt. Die Urkunde ist undatiert und wurde früher, Aufgrund von Bruschius Abtreihe, nach dem darin genannten Abt M. (Marquard † vor 1102) in dessen Amtszeit datiert. Bereits 1883 zweifelte der Historiker Freiherr Löffelholz von Kolberg in seinem Werk "Oettingana" die bis dahin gültige Datierung dieser Urkunde ins späte 11. Jahrhundert an. Nach seiner Theorie soll die Urkunde erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausgestellt worden sein. Er begründete dies durch eine teilweise übereinstimmende Zeugenreihe einer Urkunde des Grafen Ludwig von Oettingen worin dieser zu seinem Seelenheil und jenem seiner Frau Sophia, seines Vaters und seiner Mutter allen seinen Dienstmannen die Erlaubnis erteilt deren Almosen an beweglichen und unbeweglichen Gütern den Armen Christi und Mariä in Chaisheim (Kaisheim) zu schenken. Diese Urkunde ist ebenfalls undatiert soll aber nach Einschätzung Löffelholz angeblich in das Jahr 1180 fallen.<sup>1</sup> Diese Einschätzung griff weitgehend auch Dr. Georg Grupp auf obgleich er vorsichtigerweise den zeitlichen Rahmen auf die Zeit zwischen 1160 und 1220 erweiterte und somit gleich die Amtszeit von drei oettingischen Grafengenerationen mit dem Namen Ludwig überspannte.<sup>2</sup> Rossmeißl übernahm in seiner Arbeit "Cronheim - Ein Dorf drei Religionen" diesen Ansatz datierte das Dokument um das Jahr 1160. Ich habe mir die Cronheimer Urkunde und auch die Referenzurkunde die zur Bestimmung der Ausstellungszeit von Löffelholz verwendet wurde genauer angeschaut. Tatsächlich stimmen einige Zeugen, darunter Herman (ohne eine Angabe eines Nachnamens), Friedrich von Corbe und sein gleichnamiger Sohn Friedrich, in beiden Urkunden überein. Da, wie bereits erwähnt, auch diese Urkunde undatiert ist darf man die Schlussfolgerung früherer Arbeiten durchaus einer erneuten Prüfung unterziehen, was ich getan habe.

---

<sup>1</sup> Löffelholz, Oettingana, S. 274

<sup>2</sup> Oettingische Regesten, S. 10



©Markus Schäfer

## Hintergrund der Cronheimer Urkunde wie er von Grupp in den Oettingischen Regesten beschrieben ist:

„Der Abt M. in Ahusen beklagte sich über den Herrn Marquard von Craginheim, dass er zum Schaden seiner Kirche eine Mühle in Lochinbach neu aufbauen wolle. Der Graf L. ließ nun den genannten Ritter zu sich entbieten und als beide Teile ihre Vorbringen geäußert hatten, ließ er auf Rat kluger Männer den Müller des Herrn F. von Ahemule und einige andere in ihrem Dienste umsichtige Müller von dem Orte zusammenkommen, wo die Mühle erbaut werden sollte. Nachdem sie den Ort genau betrachtet hatten, versicherten sie eidlich, dass dort ohne Schaden der genannten Kirche keine Mühle erbaut werden könne.

Darauf entschied der Graf zu Gunsten der Kirche. Umstand: Herr Friedrich von Truhendingen und seine Ritter Nigoz und Heinr. von Ileinersheim, Friderich von Corbe und sein Sohn Friederich der Lange, Hermann von Otingin, Walcun von Mutingen, ferner Marcward selbst und sein Bruder Adilbert von Craginheim.“<sup>3</sup>

## Analyse der Urkundenregeste

### Standortanalyse

Beginnen wir mit der geographischen Zuordnung um herauszufinden, wo sich jenes genannte "Lochinbach" befunden haben könnte und welche Wasserquellen dort für einen Mühlenbau in Frage kommen würden. Die in der Cronheimer Urkunde beschriebene Stelle "Lochinbach" konnte ich etwa 1.2 km nördlich von Lehmingen und etwa 3 km südöstlich von Dornstadt (Auhausen) lokalisieren. Dort gibt es einen kleinen Weiler an der Wörnitz mit einigen Häusern und einer Straße welche den Namen Lochenbach tragen. Diese Lochenbachstraße führt an besagter Stelle über die Wörnitz nach Auhausen. Cronheim liegt etwa 15 km nördlich von diesem Ort. Bis nach Auhausen sind es rund 3 km. An Lochenbach fließt nebst der Wörnitz auch ein kleiner Bach namens Weihergraben vorbei. Wie der Name bereits vermuten lässt, wird dieser Wasserlauf dazu genutzt um, neben dem Stöckenweiher noch zwei weitere, kleinere Weiher zu speisen. Als Antriebsquelle für ein Mühlrad dürften weder die Wassermenge noch die Fließgeschwindigkeit ausreichend gewesen sein. Folglich ist davon auszugehen, dass für den Antrieb der Mühle die Wörnitz vorgesehen war. Mühlen die vom Bau der Cronheimer Mühle hätten beeinträchtigt werden können müssen demnach flussabwärts oder, falls eine Aufstauung des Gewässers beabsichtigt war, wenige Meter oberhalb von Lochenbach an der Wörnitz gesucht werden. Dafür kommen wohl zwei Mühlen in Frage die Oberaumühle bei Wassertrüdingen und vor allem die, angeblich um 1200 erstmals urkundlich erwähnte, "Unteraumühle" flussabwärts, oberhalb von Hainsfarth. Das Präfix im Namen "Au" könnte auf Auhausen anspielen. Das Jahr der Erstnennung dieser Mühle kann, muss aber nicht, ein erster Hinweis für die Cronheimer Urkunde liefern. In Hainsfarth gab es weiter die "Fürfällmühle" deren genaue Lage jedoch nicht eindeutig ermittelt werden kann. Nach einem Rechtsstreit im Jahre 1328 gelang es dem Kloster Auhausen sich diese Mühle anzueignen. Da die Fürfällmühle zum fraglichen Zeitpunkt des Cronheimer Rechtsstreits somit nicht im Besitz des Klosters Auhausen war dürfte deren Sorge hauptsächlich dem Betrieb der (Unter-) Aumühle gegolten haben. Obgleich deren Erstnennung erst

---

<sup>3</sup> Oettingische Regesten, S. 10



©Markus Schäfer

um 1200 erfolgte muss es nicht bedeuten, dass die Mühle nicht schon vor dieser Zeit existierte. Es gab zwar noch eine weitere Aumühle zwischen Nördlingen und Löpsingen an der Eger wo es darüber hinaus auch noch den kleinen Ort Aufhausen gibt, doch kommt diese hier wohl eher kaum in Frage da es dort keinen Ort "Lochinbach" gibt. Für eine Datierung der Cronheimer Urkunde über eine Standortanalyse scheidet dennoch dieser Ansatz aus da zu wenig zeitbezogene Informationen verfügbar sind.

#### Analyse der genannten Personen in der Urkunde:

"Abt M."

Einen Abt „M“, der um die fragliche Zeit im 12. Jahrhundert dem Kloster Auhausen vorgestanden haben soll, konnte ich in Bruschius Abtreihe nicht finden. Der einzige Abt der dafür in Frage käme ist in der Tat Abt Marquard. Er ist als erster Abt überliefert starb jedoch bereits vor 1102. Daher die frühere Zuordnung der Urkunde vor diese Zeit. Bruschius zählt nun in seiner Abtreihe weiter auf: Nach Abt Marquards Tod folgte 1102 Abt Albertus welcher der Abtei, die anfangs lediglich eine Propstei war, 25 Jahre vorstand und sich 1127 von seinem irdischen Dienst verabschiedete. Dessen Nachfolger war Leupold der nach 29-jähriger Amtszeit 1156 verstarb. Der nächste Auhauser Abt hieß Conrad der 1181 starb. Sein Nachfolger Henrich leitete die Abtei gar 40 Jahre lang bis er 1221 das Zeitliche segnete. Nach ihm wurde die Abtswürde (angeblich) Abt Siegfried von Siech oder Seb übertragen welcher die Geschicke des Klosters für 25 Jahre leitete und 1246 verstarb. Abt Rupertus starb nach 10 Jahren im Amt 1256 gefolgt von Ott von Seb der 1261 starb. Nach ihm gab es erneut einen Abt Seyfried von Seb der bis zu seinem Tod im Jahre 1274 das Kloster für 13 Jahre leitete. Heinrich von Wittabe folgte ihm im Amt bis 1283. Danach wird wiederum ein Ott von Seb als Abt aufgeführt der 30 Jahre lang dem Kloster vorstand. Nach dessen Tod 1313 gab es einen Seefried der 1326 starb. Ich beschließe die Aufzählung der Äbte nach Bruschius Liste mit dem 13. Abt Siefried Peifer der 1354 starb,<sup>4</sup> da „unser Marquard von Cronheim“ wohl kaum danach einzuordnen ist. Die sehr ungewöhnliche Wiederholung der Äbte mit gleichen oder ähnlichen Namen speziell von 1221 bis 1313 lässt Verwechslungen oder Urkundenfälschungen vermuten. Stimmt Bruschius Abtreihe, die in der Corp. Hist. Brandenburgiae aufgeführt ist und auch die Abkürzung des Abtes „M“ in der Cronheimer Urkunde kann das nur bedeuten, dass der beschriebene Streit um die Mühle in der Cronheimer Urkunde vor dem Jahr 1102 eingeordnet werden müsste, wie das früher getan wurde. Um nun sicher zu gehen, dass das Kloster Auhausen nicht zufällig mit dem Kloster Anhausen verwechselt worden ist habe ich auch die Anhauser Urkunden durchforscht ob es dort eventuell einen Abt „M“ gab. Als ersten Anhauser Abt finde ich dort 1171 Abt Siegfried. 1216 leitete Abt Berthold<sup>5</sup> das Kloster. 1231 war es Abt Degenhard<sup>6</sup> 1270 hieß der Anhauser Abt Rudolf.<sup>7</sup> Es könnte noch andere Äbte in Anhausen zur fraglichen Zeit gegeben haben doch konnte ich keine weiteren Urkunden finden. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass es sich bei "Abt M" entweder um einen Schreibfehler handelt, oder Bruschius Abtreihe fehlerhaft ist. Dass die Klöster Anhausen und Auhausen verwechselt wurden kann wohl ausgeschlossen werden, da wir

<sup>4</sup> Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum : oder vollständige und mit Urkunden bestärkte Geschichte des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königl. Chur- und Hochfürstl. Hauses Brandenburg, S. 72

<sup>5</sup> Württembergisches Urkundenbuch: Band III., Nr. 594, Seite 50-52

<sup>6</sup> Württembergisches Urkundenbuch: Band III., Nr. 796, Seite 292-293

<sup>7</sup> Württembergisches Urkundenbuch: Band VII., Nr. 2109, Seite 58-59



©Markus Schäfer

auch dort keinen Abt "M" finden und der besagte Ort "Lochenbach" quasi vor der Haustür des Klosters Auhausen liegt.

Es scheint durchaus plausibel, dass der für diese Zeit von Bruschius genannte Abt Siegfried von Siech oder Seb mit dem für die Zeit von 1261 bis 1274 genannten Abt Seyfried von Seb verwechselt wurde. Dennoch, zumindest im Jahr 1246 gab es in Auhausen wohl tatsächlich einen Abt namens Sifried. Das geht aus einer Schenkungsurkunde aus diesem Jahr hervor worin Cunradus de Siebenbrunnen (Sinnbronn) dem Abt Sifried und dem Kloster Auhausen einen Hof "mansum et quatoor feuda" zu "Ullingenswnac" (Illenschwang bei Wittelshofen) überließ. Die Herren von Siebenbrunnen besaßen dort einen Burgstall.<sup>8</sup> Abt Sifrieds Nachfolger Abt Eberhard erhielt 1248 an gleicher Stelle "curiam villicam et quinque alia bona ibidem sita" eine zusätzliche Schenkung. Laut Bruschius Abtreihe hieß der Nachfolger von Abt Sifried jedoch nicht Eberhard sondern Rupertus. Weiter ist anzumerken, dass der erste, urkundlich nachweisbare Auhauser Abt nicht Marquard sondern Albert ist der 1150 auf einem Gerichtstag des Bischofs Burchard von Eichstätt gegen den Grafen Rapoto von Abenberg vertreten war. Laut Bruschius hiess der amtierende Abt im Jahre 1150 jedoch nicht Albert sondern Leupold. Diese Beispiele bestätigen den bereits gewonnen Eindruck, dass Bruschius Abtreihe wohl fehlerhaft ist. Da wir nun bereits mit Abt Eberhard einen weiteren Abt im 13. Jahrhundert identifizieren konnten, kann nichtmehr ausgeschlossen werden, dass es noch weitere Äbte um diese Zeit gab - etwa doch einen "Abt M."? Dennoch, solange kein Beweis für die Existenz jenes Abt "M" erbracht werden kann, darf auch dieser Ansatz nicht als Beweis für eine spätere Datierung der Cronheimer Urkunde dienen. Die einzige Erkenntnis die wir aus Bruschius Abtreihe für unsere Studie entnehmen können ist jene, dass die Liste der aufgeführten Äbte fehlerhaft ist und somit nicht zur Datierung der Cronheimer Urkunde benutzt werden darf.

Um der Wahrheit auf den Kern zu kommen müssen auch die anderen Personen, die in der Urkunde genannt werden, lokalisiert und zugeordnet werden, wie es Löffelholz auch ansatzweise getan hatte.

„Herrn F. von Ahemule“

Von einem Geschlecht in dieser Gegend, dass sich von Ahemule nannte ist mir nichts bekannt, deshalb denke ich, dass es sich bei diesem "Ahemule" nicht um ein Geschlecht sondern um die Bezeichnung der Mühle selbst handelt. Dies schließe ich aus der ungewöhnlichen Anrede "Herr F.". Als "Herren" wurden zur fraglichen Zeit der Urkunde lediglich adlige und Angehörige des Klerus bezeichnet. Grupp's Urkundenregeste ist deshalb wahrscheinlich so zu lesen, dass diese Mühle den Herren von Truhendingen gehörte, und sich somit "Herr F." auf Friedrich von Truhendingen bezieht und mit "von Ahemule" keine andere Person, sondern die Mühle selbst und deren Müller gemeint ist. Wenn demzufolge also Friedrich von Truhendingen der Eigentümer der Aumühle(n) war, warum tritt dann nicht er sondern der Auhauser Abt "M" als Kläger hier auf? Und warum heißt es in der Abschrift dass das Urteil zu Gunsten der Kirche erging und nicht zu Gunsten der Truhendinger oder dem Kloster Auhausen? Möglicherweise hatten die Truhendinger die Aumühle(n) vom Kloster als Lehen empfangen und werden deshalb als "Herr der Mühle" bezeichnet oder der Auhauser Müller war ein Leibeigener der Truhendinger. Es könnte auch sein, dass die Truhendinger das Patronatsrecht über

---

<sup>8</sup> Historische und statistische Beschreibung des Rezatkreises. Zweites Hef Landgericht Dinkelsbühl, Nürnberg 1810, S.22



©Markus Schäfer

die Kirche in Auhausen besaßen und somit die Interessen der Kirche und somit dem Kloster vertraten. Da ich für keine dieser Theorien irgendwelche Nachweise erbringen kann muss diese Frage offenbleiben. Wie auch immer, für die zeitliche Zuordnung der Cronheimer Urkunde wäre dies lediglich relevant, wenn eine datierte Lehensurkunde oder ein anderes datiertes Dokument für das Auhauser Kirchenpatronat der Truhendinger bekannt wäre.

#### „Graf „L“ von Otingen“

Den Grafentitel trugen die Oettinger erstmals in einer Urkunde vom 4. Juni 1147 mit „Ludovicus comes de Otingen“ (Ludwig I.) der jedoch bereits vor 1151 verstarb. Hiebl vermutet bei der Erhebung der Oettinger in den Grafenstand einen Zusammenhang mit dem kurz davor verstorbenen Staufer Herzog Friedrich II. von Schwaben.<sup>9</sup> Ludwig von Oettingen war möglicherweise der Sohn des Ellwanger Vogts Konrad von Wallerstein und hinterließ einen gleichnamigen Sohn (Ludwig II.). Nach heute gängiger Meinung war Ludwig II. mit Sophia von Lechsgemünd, einem einst sehr mächtigen Geschlecht in dieser Gegend, verheiratet. Was gegen die Heirat Ludwigs II. und Sophia von Lechsgemünd spricht, oder zumindest Zweifel erweckt, ist das Todesjahr beider. Ludwig starb angeblich am 28. Juni 1241 und Sophia erst nach dem 5. April 1242. War sie die Ehefrau des Ludwigs II. wurde sie für die damalige Zeit entweder sehr, sehr alt oder war etwa eine Generation jünger als ihr Ehemann. Möglich wäre auch, dass eine Ehe zwischen Ludwig II. und Sophia bereits im Windelalter der beiden von deren Eltern vereinbart wurde. Aber auch in diesem Fall wären beide, Ludwig II. und Sophia sehr alt geworden, da man davon ausgehen muss, dass die Geburt Ludwigs II. allerspätestens um das Todesjahr Ludwigs I. (1151) in Frage kommt, wahrscheinlicher sogar noch einige Jahre früher. Vorausgesetzt die Sterbedaten von Ludwig I (angeblich † vor 1151), Ludwig II. (angeblich † 1241) und Sofia von Lechsgemünd (angeblich † nach 1242) sind korrekt, ist für mich am wahrscheinlichsten, dass nicht Ludwig II. sondern dessen gleichnamiger Sohn Ludwig III. mit Sophia von Lechsgemünd verheiratet war und hier in der Cronheimer Urkunde als Richter auftritt. Der nach Grupp 1279 verstorbene Graf Ludwig wäre somit dann Ludwig IV., dass aber nur nebenbei bemerkt. Man könnte noch endlos weitere Konstellationen basteln wie etwa Ludwig II. wäre nicht der Sohn von Ludwig I. sondern der Sohn von dessen Bruder Konrad und könnte somit noch viele Jahre nach Ludwig I. Tod geboren worden sein etc. etc., doch das herauszufinden ist hier nicht mein Ziel. Um es genau zu wissen müsste man die Urkunden der Oettinger genauer untersuchen was für unsere Recherche, der Altersbestimmung der Cronheimer Urkunde, aus dem Rahmen fällt. Wichtig für unsere Untersuchung sind folgende Erkenntnisse: Die Grafen von Lechsgemünd werden als Gaugrafen des Sualafeldgaus genannt zu dem das Gebiet der Cronheimer Mühle gehörte. Durch die Eheverbindung mit den Lechsgemündern waren die Oettinger über Umwege mit der damals regierenden Königsdynastie der Staufer verwandt (der Lechsgemünder Graf Kuno von Harburg [†1139] war der Halbbruder von Berengar von Sulzbach dessen Tochter mit König Konrad III. von Staufer verheiratet war). Für uns gilt es festzuhalten, dass Ludwig II. von Oettingen ebenfalls einen Sohn namens Ludwig (III.) hatte und die Oettinger sehr nah zum Königshaus der Staufer standen. Für die bisherigen Datierungen zwischen 1102 und 1180 kommen somit drei Grafen "L" von Oettingen in Frage was für eine Altersbestimmung unserer Cronheimer Urkunde nicht wirklich dienlich ist. Der einzig wichtige Hinweis für die Altersbestimmung

---

<sup>9</sup> Manfred Hiebl [http://www.manfred-hiebl.de/genealogie-mittelalter/oettingen\\_grafen\\_von/oettingen\\_grafen\\_von.html](http://www.manfred-hiebl.de/genealogie-mittelalter/oettingen_grafen_von/oettingen_grafen_von.html)



©Markus Schäfer

der Cronheimer Urkunde ist die Nennung der Oettinger als Grafen. War Ludwig wirklich ein Graf kann die Urkunde nicht vor 1147 ausgestellt worden sein.

„Herr Friedrich von Truhendingen“

Ein „Fridericus et frater ejus Adelbertus de Truhendingen“ finden sich angeblich bereits ab dem Jahr 1113<sup>10</sup> Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Friedrich von Truhendingen bereits vor 1102, zur Amtszeit Abt Marquarts, das Mannesalter erreicht hatte um urkundlich derart auftreten zu können, doch fehlen dafür bislang Belege. Offiziell gilt als die erste urkundliche Erwähnung der Herren von Truhendingen das Jahr 1129.<sup>11</sup> Friederich war bei den Truhendingern ein geläufiger Name, der über Generationen hinweg vergeben wurde. Von 1129 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts finden wir eine lückenlose Folge vom Namen Friederich von Truhendingen in Urkunden. Auch das hilft uns wenig bei der Altersbestimmung der Cronheimer Urkunde. Es bleibt hier noch anzumerken, dass sich zur fraglichen Zeit der Urkunde die Truhendinger und Oettinger eher konkurrierend gegenüberstanden. Der Herrschaftsbereich der Truhendinger bildete kein geschlossenes Territorium. Eine Territorialisierung wurde von den Oettingern gezielt unterbunden. Den Grafentitel trugen die Truhendinger gar erst ab 1264. Was wir daraus folgern können ist, dass die Cronheimer Urkunde noch vor dem Jahr 1264 ausgestellt worden sein muss da Friedrich von Truhendingen ansonsten wohl ebenfalls als "Comes" - Graf, bezeichnet gewesen wäre. Durch diese Erkenntnis kann der Zeitrahmen der Cronheimer Urkunde zumindest schonmal auf die Zeit zwischen 1147 und 1264 eingegrenzt werden.

Man darf wohl annehmen, dass bei dem Rechtsstreit über den Mühlenbau wahrscheinlich drei Parteien mit ihren Anhängern auftraten. Dies waren die Cronheimer, die Truhendinger und das Kloster Auhausen, wobei von letzterer Partei lediglich von Abt "M" die Rede ist ohne jedoch andere Brüder des Ordens aufzuführen. Demnach vertraten entweder die Oettinger oder, was wahrscheinlicher ist, die Truhendinger die Interessen des Klosters bei diesem Rechtsstreit. Interessant ist die Position der Oettinger. Graf "L." von Öttingen stellt sich als Richter über alle anderen Parteien. Bei den Cronheimern ist dies weniger verwunderlich da die Oettinger in ihrer Stellung als Grafen durchaus als die nächst höhere Instanz der Cronheimer angesehen werden dürfen. Offenkundlich scheinen aber auch die Gegenparteien den Grafen als "neutralen" Richter zu akzeptieren. In anderen Worten, sowohl die Truhendinger als auch das Kloster Auhausen und die Cronheimer erkannten zu diesem Zeitpunkt die oettingische Oberherrschaft an. Vertraten die Oettinger etwa gaugräfliche, herzogliche oder gar kaiserliche Pflichten der Staufer? Etwa als sich Kaiser Friedrich II. für längere Zeit in Italien aufhielt oder 1228 bis 1229 als er auf dem 5. Kreuzzug nach Jerusalem war? Um das herauszufinden müsste ich nun in den staufischen und oettingischen Urkunden auf Suche gehen, um darin irgendwelche Hinweise auf eine derartige Delegation zu finden. Ich beschließe an dieser Stelle einen weniger steinigen Weg zu gehen und richte deshalb den Fokus auf die Dienstmänner Friedrichs, die beiden Ritter Nigoz und Heinr. von "Ileinersheim", welche dem Truhendinger bei diesem Rechtsstreit beistanden.

---

<sup>10</sup> Lang: Regesta Circuli Rezatensis in: Jahrsbericht des Historischen Vereins im Rezat-Kreis, Band 6, S. 37

<sup>11</sup> Historisches Lexicon Bayerns



### „Nigoz und Heinr. von lleinersheim“

Zunächst gilt es hier den Ort „lleinersheim“ zu lokalisieren. In Frage dafür dürften die beiden Ortschaften Weimersheim (Landkreis WUG) und Illesheim (Landkreis Neustadt a.d.A.), der Heimatort des Eppelins (Appolonius) von Gailingen, kommen. Das Heimersheim in Rheinland Pfalz scheint auszuschließen obgleich dort 1353 urkundlich ein Heinrich von Heimersheim nachweisbar ist.<sup>12</sup> Mit Wiz(z)o de Wimersheim (einer Nebenlinie der Herren von Kropf von Emetzheim) werden die Weimersheimer bereits 1029 in einer Urkunde Kaiser Konrad II. als Ministeriale des Herzog Ernst von Schwaben genannt.<sup>13</sup> Da auch ein Chönradius de Wimersheim neben Burchard von Cronheim in der Berchtesgadener Urkunde um 1140 erscheint, denke ich, dass es sich bei dem genannten lleinersheim um Weimersheim handelt. Dieser passt sowohl von der Zeugenreihe als auch von der Ortschaft. Laut einer Urkunde aus dem Jahr 1228 vollzieht Friedrich von Truhendingen als Treuhänder seines Dienstmannen Meinward die Schenkung eines Gutes zu Gerlifingen an das Kloster Kaisheim. Dieses Gut hatte Meinward dem Edlen Ulrich von Spiliberc (Spielberg) abgekauft. Friedrich von Truhendingen stimmte dieser Schenkung vorbehaltlos zu. Darin erscheinen als Zeugen: Cunrad Graf von Oetingen, Ulr. von Gundilwigen (Gundelfingen an der Donau), Albert von Hurnheim (Hürnheim im Ries), Craft von Wartpec, (getilgt: Stritberg) - Freie -, Heinrich von Tambac, Arnold von Herleibingen, Ulrich von Starnheim und seine Söhne Ortolf von Tetenanc, Heinrich von Lentersheim, Cunrad und Meinward Frichen, Burchard von Imelindorf, Friedrich Stranz, Heinrich Nigoz und sein Sohn, Hermann und Raimung von Spiliberc, Eberhard von Hohenstein (Forier).<sup>14</sup> Hier finden wir neben dem Bruder des Grafen Ludwig von Oettingen, Konrad, auch Heinrich Nigoz und sein Sohn. So wie es in der Urkundenregeste dargestellt ist bekommt man den Eindruck, dass hier Heinrich der Vor- und Nigoz der Zuname ist. Ein Name des Sohnes scheint nicht erwähnt. Von der Cronheimer Urkunde wissen wir jedoch, dass es wohl richtig heißen müsste: Nigoz und Heinrich von Weimersheim. Möglicherweise hatte Heinrich oder Nigoz einen Sohn der in der Kaisheimer Urkunde zugegen war. Vielleicht gibt die Originalurkunde, die sich in Staatsarchiv Nürnberg befindet (Signatur StAN Ritterorden, Urk. 3412), die mir aber nicht im Original sondern lediglich als Abschrift vorliegt, darüber mehr Auskunft. Den entscheidenden Hinweis auf unsere Frage der Datierung der Cronheimer Urkunde liegt jedoch weniger in der korrekten Zuordnung des Heinrich und des Nigoz als bei dem in der Schenkungsurkunde des Meinward als Zeugen genannten Ortolf von Tettang (Tetenanc).<sup>15</sup> Ich werde gleich noch einmal darauf genauer eingehen, doch fahren wir zunächst mit den weiteren Zeugen in der Cronheimer Urkunde fort.

### „Friderich von Corbe und sein Sohn Friederich der Lange“

Der Name Corbe oder Chorbe geht angeblich auf den Namen Kerbenhof, einer Wüstung bei Steinheim Königsbronn bei Heidenheim zurück.<sup>16</sup> Ein Waltherus von Chorbe erscheint in einer Urkunde aus dem Jahr 1241, wird jedoch im Württembergischen Urkundenbuch, wo die Urkunde abgedruckt ist, als Korb bei Pfullendorf interpretiert.<sup>17</sup> Ein Friedrich von Chorbe und sein Sohn Friederich der Lange sind auch

<sup>12</sup> Rheinisches Antiquarium, Band 9, Koblenz 1862, S. 634

<sup>13</sup> Friedrich Jacobi: Urgeschichte der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Ansbach, S. 130

<sup>14</sup> StAN Ritterorden, Urkunden 3412

<sup>15</sup> Friedrich Jacobi: Urgeschichte der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Ansbach, S. 130

<sup>16</sup> Württembergisches Urkundenbuch Band II., Nr. 318, Seite 26-29

<sup>17</sup> Württembergisches Urkundenbuch Band IV., Nr. 960, Seite 5-6





©Markus Schäfer

Zeugen in der vorgenannten Oettinger Urkunde, betreffend dem Kloster Kaisheim worauf Löffelholz verweist, genannt. Doch wie auch bei der Cronheimer Urkunde fehlt auch auf dieser Urkunde ein Datum. Es wird vermutet, dass diese Urkunde um 1180 erstellt worden ist. Aber da hier wie dort kein Jahr angegeben ist, könnten beide Urkunden früher oder auch später erstellt worden sein. Die Burg Herwartstein, zu dem wohl Kerbenhof gehörte, ging erst 1287 an die Oettinger, liefert somit auch nicht wirklich einen Hinweis. Wichtig für uns ist die Nennung des Friedrich von Corbe und dessen Sohn Friedrich in jenen beiden Urkunden - der Cronheimer Urkunde und der Kaisheimer Referenzurkunde von Löffelholz.

#### „Herman von Otingen“

Eine weitere Urkunde worin ein Herman von Otingen erscheint konnte ich nicht finden. Da er in der Cronheimer Urkunde erst nach den Truhendingern, deren Ritter Nigoz und Heinrich und auch erst nach Friedrich von Chorbe und dessen Sohn genannt wird war Herman möglicherweise ein Ministeriale am Hof der Oettinger. So sieht es offensichtlich auch Löffelholz der wohl den Herman (ohne Zusatz eines Nachnamens) in der Kaisheimer Urkunde jenem in unserer Urkunde gleichsetzt. In der Kaisheimer Urkunde wird Herman jedoch noch vor dem oettinger Truchsess genannt was in diesem Fall eher dafür spräche, dass Herman ein Sohn oder naher Verwandter des Grafen von Oettingen war. Da sonst keine weiteren Urkunden zu finden sind worin Herman von Oettingen erscheint hilft dies nicht bei der Datierung der Cronheimer Urkunde.

#### „Walcun von Mutingen“

Mutingen schließt zurück auf die Ortschaft Möttingen zwischen Harburg und Nördlingen. Die Schreibweise variiert zwischen Mitingen, Mutingin und Meitingen. Ein Heinrich von Möttingen und Konrad von Stein mit ihren Frauen schenkten zwischen 1138 und 1152 dem Kloster Berchtesgaden ein Gut in Teterloch (Tatenloch, AA).<sup>18</sup> Dieser Konrad von Stein war mit Tutich von Möttingen verheiratet. Heinrich von Möttingen und dessen Ehefrau Aegana waren somit dessen Schwiegereltern. Konrad von Stein dürfte wiederum der Bruder Burchards von Cronheim gewesen sein, was den Verwandtschaftskreis wieder schließen und erklären würde warum Walcun in die Angelegenheit eingeweiht war. Die Ortschaften Hürnheim, Lierheim, Katzenstein und Möttingen liegen allesamt nur einen Steinwurf voneinander entfernt.

In einer Urkunde vom 2. Oktober 1274, bestätigt Abt Konrad von Ellwangen dem Kloster Kaisheim das Vermächtnis einer seinem Kloster lehenbaren Hube in Möttingen durch weiland den Edlen Konrad von Lierheim. Möttingen unterstand somit in irgendeiner Form den Lierheimern. Dieser Konrad von Lierheim erscheint gleich mehrfach in verschiedenen Urkunden. Weiter fällt auf, dass in dieser Urkunde unter den Zeugen Marquardus de Snaiten (Schneidheim) erscheint (den ich bedingt durch den zeitlichen Abstand als den gleichnamigen Sohn Marquard I. von Schneidheim / Cronheim halte),<sup>19</sup> was den Verdacht der mehrfachen Nachnamen erhärtet.

Ein Walcun von Möttingen findet sich urkundlich jedoch nur dieses eine Mal in dieser Cronheimer Urkunde. Dennoch darf man auch hier nicht gleich aufgeben. Auch hier bin ich fündig geworden. Reisach erwähnt eine Urkunde von 1193 worin ein Walcun und ein Runhard de Greifisbach

<sup>18</sup> Württembergisches Urkundenbuch Band XI., Nr. N5557, Seite 454-455

<sup>19</sup> Württembergisches Urkundenbuch Band VII., Nr. 2440, Seite 323





©Markus Schäfer

erscheinen.<sup>20</sup> Ein Wolfram de Grizpach<sup>21</sup> erscheint ebenfalls im Schenkungsbuch der der Probstei Berchtesgaden Mitte des 12. Jahrhunderts. Ich habe aber noch eine weitere Urkunde gefunden worin ein Walcun erscheint. Dieses Mal jedoch ist es ein Walcuni von Nördlingen. In dieser Urkunde vom Schultheiss und der Bürgerschaft von Hall (Schwäbisch Hall) erscheinen Wolframus filius Walcuni et Cunradus de Nordelig (Nördlingen).<sup>22</sup> Auffälligerweise wurde auch diese Urkunde im gleichen Jahr wie die oben genannte Schenkungsurkunde des Gutes in Gerlifingen 1228 aufgestellt. Ob der in der Berchtesgadener genannte Wolfram von Graisbach nun tatsächlich identisch ist mit Wolfram von Nördlingen, dem Vater des Walcun und Cunrad vermag ich nicht zu sagen. Der zeitliche Abstand der beiden Urkunden (rund 80 Jahre) ist wohl etwas zu groß, was aber nicht heißen muss dass es nicht stimmen kann. Ich wage die Behauptung das Walcun von Graisbach nicht nur identisch mit Walcun von Möttingen ist, sondern darüber hinaus auch identisch ist mit Walcun von Nördlingen. Setzt man Cunrad von Lierheim mit Cunradus de Nordelig gleich würde dies erklären warum Walcuni de Nordelig hier als Walcun von Mutingen auftritt. Es kann sich kaum um einen Zufall handeln das die Brüder Walcun und Cunrad in der Urkunde von 1228 als Söhne des Wolfram bezeichnet werden und 1193 als Brüder Walcun und Runhard (richtigerweise Cunrad) den Namen von Graisbach tragen schließlich finden wir auch einen Wolfram von Graisbach. Mir drängt sich der starkste Verdacht auf, dass die Adelsgeschlechter im Ries, welche lechsgemünd-sulzbachisches respektive staufisches Hausgut verwalteten, sich je nach Sachlage auch nach den von ihnen verwalteten Gütern nannten. So nannte sich Burghard von Nordhausen<sup>23</sup> (Schneidheim) auch Burghard von Cronheim wenn es die Situation erforderte. Gleiches vermute ich auch mit Walcuni von Nördlingen, Konrad von Lierheim etc. Würde sich dieser Verdacht bestätigen, dann würde das bedeuten, dass es zumindest im 12. und 13. Jahrhundert weitaus weniger Ortsadel im Ries gab als bisher angenommen.

### Zusammenfassung und Beurteilung der Urkunde des Marquard und Adilbert von Cronheim

Die erste bislang bekannte und offizielle urkundliche Erwähnung der Herren von Truhendingen geht auf das Jahr 1129 zurück. Den Grafentitel trugen die Herren von Oettingen gar erst ab 1147 und zwar wohl erst ab dem Zeitpunkt als der Stauferherzog Friedrich II. verstorben war, der wohl bis zu seinem Tod selbst die Regentschaft im Ries führte. Bereits diese beiden Fakten widerlegen die ursprüngliche Datierung der Urkunde vor dem Jahr 1102. Rossmeissl gibt in seiner Publikation keine Begründung für das von ihm genannte Jahr um 1160 an. Ohne Referenzdokumente oder einer Darlegung einer Theorie gehört auch diese Datierung ins Reich der Märchen. Das Hauptargument von Löffelholz das mehrere der Zeugen mit einer Kaisheimer Urkunde, die er um das Jahr 1180 datiert, ist zwar stichhaltig scheidet meines Erachtens dennoch aus, weil auch diese Urkunde nicht datiert ist. Grupp bewegt sich mit seiner Datierung zwischen 1160 und 1220 in einem sehr weiten Rahmen liegt aber zumindest mit seinem spätesten Zeitpunkt wohl am dichtesten an der Wahrheit. Meiner Auffassung nach wurde die Cronheimer Urkunde erst, wenn nicht exakt 1228 dann zumindest um das Jahr 1228 aufgestellt, ist demnach also wesentlich jünger als bisher angenommen.

---

<sup>20</sup> Hans Adam von Reisach: Geschichte der Grafen von Lechsmund und Graisbach, S. 22

<sup>21</sup> Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Band 1, S. 288

<sup>22</sup> Württembergisches Urkundenbuch Band III., Nr. 734, Seite 219-220

<sup>23</sup> Jahrsbericht des Historischen Vereins im Rezat-Kreis, Band 6



## Begründung

Richten wir unseren Blick noch einmal auf die Kaisheimer Referenzurkunde. Ich konnte einen Abdruck dieser Urkunde bei Reisach finden<sup>24</sup> Darin werden Ludwig und dessen Frau als "Lodewicus Comes de Otingen...uxoris mee Sophie..." genannt. Ganz eindeutig hier ist die Bezeichnung als "Comes" - Graf. Das seine Ehefrau eine geborene von Lechsgemünd ist wird nicht ausdrücklich erwähnt. Die Zeugenreihe in der Kaisheimer Urkunde beginnt mit "Herman" (ohne Nennung eines Nachnamens). Da dieser Herman dort noch vor dem oettingischen Truchsess "Chonrat Dapifer" genannt wird, ist davon auszugehen, dass dieser Herman ständisch über dem Truchsess stand. Da weder ein Hofamt noch ein Nachname angegeben wird müsste man fast vermuten, dass Herman der Sohn Ludwigs III. und der Sofia war. Nach seinem Truchsess folgen Fridericus de Chorbe et filius ejus Friderich (Friedrich und sein gleichnamiger Sohn, die auch in der Cronheimer Urkunde genannt werden). Weiter folgen Gotefrid de Frometingen (Fremdingen - hier fehlt beim Abdruck ein Punkt nach dem Namen), Rotprecht de Yrrisheim. Ortolf de Tetinach. Chonrat de Tilenhoven. in prefentia Comitissarum Sophie. Adelheidis (kein Satzzeichen nach Adelheid) Hadevige Abbatisse. Agathe de Lechishemunde. Das Siegel trägt die Umschrift: LVDVIC COMES IN OTINGEN. Auch hier ist der Grafentitel eindeutig hervorgehoben. Das Siegel zeigt einen stehenden Hirschen (nach Grupp soll es das älteste oettingische Siegel sein). Ein Datum ist auf der Urkunde nicht angegeben. Diese Urkunde und die Cronheimer Urkunde fallen in den gleichen Zeitraum. Darin stimme ich Löffelholz absolut zu, mit dem kleinen Unterschied, dass ich beide Urkunden auf das Jahr 1228 datiere. Dass die Kaisheimer Urkunde definitiv ins 13. Jahrhundert gehört beweist auch die in dieser Urkunde genannte Zeugin Agathe de Lechishemunde. Agathe war die Ehefrau des Berthold der Jüngere von Urach (Sohn Eginos IV. von Urach und der Agnes von Zähringen geb. um 1185) - eine Datierung der Cronheimer Urkunde darf daher nicht ins 12. Jahrhundert erfolgen. Berthold und Agnes treten gemeinsam am 19. April 1254 in einer Tauschurkunde auf, wobei es unter anderem um die finanzielle Absicherung im Falle einer Witwenschaft ging. Berthold verstarb nur wenige Jahre danach am 22. Oktober 1261 wofür seine Frau Agnes der Priorin und dem Konvent Sirnau 20 Mark Silber für das Seelenheils ihres verstorbenen Ehemann spendete, was wohl auch den "Eintrittspreis" in den Konvent mit beinhaltete.<sup>25</sup> Wie es scheint traten sie und ihre Tochter Berchta von Urach, wohl verarmt, danach selbst dem Kloster Sirnau bei Esslingen bei. Es unterstreicht die Theorie Hiebls der vermutet, dass sich Berthold der Jüngere beim Zerwürfnis König Heinrichs VII. mit seinem Vater Kaiser Friedrich II. auf die Seite Heinrichs VII. gestellt hatte dessen Anhänger einen teuren Preis für deren Aufstand gegen Kaiser Friedrich bezahlen mussten. Damit bewegen wir uns bereits weit in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts!

Nebenbei bemerkt hat diese Erkenntnis auch Einfluss auf den Stammbaum der Oettinger den es wohl an dieser Stelle zu berichtigen gilt. Graf Ludwig II. wurde wohl spätestens um 1150 geboren, denn dessen Vater Ludwig I. starb angeblich noch vor 1151. Wahrscheinlicher ist jedoch eher ein Geburtsjahr um 1140 oder sogar noch früher. Vorausgesetzt meine Datierung ist korrekt, war Ludwig II. zur Zeit als der Cronheimer Rechtsstreit über die Mühle ausgetragen wurde vermutlich bereits tot beziehungsweise starb kurz davor was den Spendenaufruf an das Kaisheimer Kloster begründen könnte. War er es nicht so wäre er um 1228 mindestens rund 80, wenn nicht eher 90 Jahre oder noch

---

<sup>24</sup> Reisach: Geschichte der Grafen von Lechsgemünd und Graissbach, Beilage XII, S. 44

<sup>25</sup> Württembergisches Urkundenbuch Bd. V. Urkunden Nr. 1293, 1295 und Band VI. Urk. Nr. 1634



©Markus Schäfer

älter gewesen. Ob er sich in diesem Alter noch aufs Pferd geschwungen hat um an der beschriebenen Ortsbesichtigung teilzunehmen ist fraglich. Dessen Sohn Ludwig III. dürfte etwa um 1165 geboren worden sein und wäre zum Zeitpunkt des Cronheimer Rechtsstreits ein erfahrener Mann von rund 65 Jahren gewesen. Als er am 28. Juni 1241 starb wäre er dann somit etwa 75 Jahre alt gewesen. Dies angenommen passt auch das Sterbejahr Sophias von Lechsgemünd, die nach dem 5. April 1242 starb, zusammen. Sie wäre dann nicht die Ehefrau Ludwigs II. sondern die Ehefrau von dessen Sohn Ludwig III. Ich möchte diese Alterseinschätzungen nicht als Beweis für die richtige Datierung der Cronheimer Urkunde aufführen, denn es wäre theoretisch möglich, dass Ludwig II. und auch Sophia von Lechsgemünd über 100 Jahre alt hätten werden können oder Ludwig II. mit der Heirat mit Sophia von Lechsgemünd eine Generation hätte überspringen können. Ich überlasse es dem Leser sich sein eigenes Urteil darüber zu fällen.

In der Cronheimer Urkunde werden die Ritter Nigoz und Heinr. von Ileinersheim als Dienstleute des Friedrich von Truhendingen bezeichnet. Diese Ritter erkenne ich als übereinstimmend mit jenen in der Kaisheimer Schenkungsurkunde von 1228 an die darin als „Heinrich Nigoz und sein Sohn“ bezeichnet werden. Hier vermute ich lediglich einen Schreib- oder Übersetzungsfehler, was wohl richtig heißen sollte: Heinrich und Nigoz sein Sohn (ohne Ortsangabe von Weimersheim). Was dieser Urkunde zusätzlich Gewicht gibt ist der Umstand, dass die Ritter Heinrich und Nigoz darin ebenfalls wie in der Cronheimer Urkunde als Dienstmannen des Friedrich von Truhendingen dargestellt werden.

Wem der Datierung durch Agathe von Lechsgemünd und Berthold dem Jüngeren von Urach zu vage ist liefere ich noch einen weiteren, stichhaltigeren Beweis für die Datierung der Cronheimer und somit auch der Kaisheimer Urkunde um das Jahr 1228. Diesen liefert uns die Nennung des Zeugen "Ortlof von Tetinanch" (Tettngang). Er erscheint sowohl als Zeuge in der Kaisheimer Urkunde - dem Oettinger Erlass worin Graf Ludwig von Oettingen seinen Dienstmannen erlaubt Schenkungen and das Kloster Kaisheim zu machen als auch in der Schenkung des truhendigischen Dienstmann Meinward 1228 an das Kloster Kaisheim worin Heinrich und Nigoz aus der Cronheimer Urkunde genannt werden. Diese datierte Urkunde der Meinwarder Schenkung an das Kloster Kaisheim aus dem Jahr 1228 darf durchaus in den Kontext mit dem oettingischen Schenkungserlass betreffend dem Kloster Kaisheim gestellt werden. Auch deshalb da in der Meinwarder Schenkung Ortlof von Tetenanc als Zeuge erscheint, der auch den oettingischen Erlass bezeugte. Dies ist unzweifelhaft die gleiche Person. Er tritt sowohl in der Kaisheimer Urkunde des Grafen Ludwig gemeinsam mit Fridrich von Corbe und dessen Sohn Friedrich der Lange auf, welche ebenfalls in der Cronheimer Urkunde genannt werden, als auch in der Schenkungsurkunde des Meinward worin ihrerseits Heinrich und Nigoz als Zeugen erscheinen die wiederum ebenfalls in der Cronheimer Urkunde als Zeugen genannt werden. Diese glückliche Konstellation bestätigt damit ebenfalls meine vorgenannte Vermutung, dass die in der Cronheimer Urkunde als "Nigoz und Heinr. von Ileinersheim" bezeichneten Zeugen identisch sind mit jenen in der Meinwarder Schenkungsurkunde von 1228 worin sie als "Heinrich Nigoz und sein Sohn" bezeichneten werden.

Ogleich nun bereits unzweifelhaft der Beweis für die Datierung der Cronheimer Urkunde um das Jahr 1228 erbracht sein dürfte, möchte ich dennoch weitere Indizien liefern. Darum nocheinmal einen Blick auf den in der Cronheimer Urkunde genannten Zeugen „Walcun von Mutingen“. Es ist durchaus denkbar, ja sogar wahrscheinlich, dass die Söhne des Wolfram von Nördlingen, Walcun und Conrad



(Wolframus filius Walcuni et Cunradus de Nordelig), die im Territorialbereich ihres übergeordneten Dienstherren selbst Eigenbesitz oder Lehen, einen Steinwurf voneinander entfernt, in Lierheim und Möttingen hatten oder wie beschrieben staufisches (ursprünglich sulzbachisches) Eigengut dort verwalteten. Conrad von Nördlingen ist daher vermutlich identisch mit Chunradus de Lierheim, der den Lierheimer Besitz verwaltete, und sein Bruder Walcun von Nördlingen der den Möttinger Besitz verwaltete, und sich somit Walcun von Mutingen nannte. Wie auch die Cronheimer Urkunde und die beiden Kaisheimer Urkunden wurde auch jene Urkunde, worin Wolfram und seine Söhne Walcun und Cunrad von Nördlingen als Zeugen genannt werden, im gleichen Jahr 1228 ausgestellt.

Letztlich: Das Auftreten unter verschiedenen Namen scheint speziell im Ries und im Umfeld des Lechsgemünder-Sulzbacher Gefolges, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu den Staufern übertraten, System gehabt zu haben. Ich denke mit dem Beispiel Walcun von Möttingen - Walcun von Nördlingen - Walcun von Graisbach die Möglichkeit einer "Multi-Namen Theorie" erbracht zu haben. Die engsten Vertrauten der Staufer finden sich im Gebiet des Nördlinger Ries. Selbst von den Oettingern wird vermutet, dass sie ursprünglich von den Herren von Wallerstein abstammen, die ihren Stammsitz ebenfalls bei Nördlingen hatten. Wie ich in Burchard von Cronheim den 1153 genannten Burchard von Nordhausen (Schneidheim) wiedererkenne, der eventuell mit einer Tochter des Gunzelini von Hochdorf und dessen Ehefrau von Schneidheim (Gunzelini de Hodorf iuxta Sneite - um 1138)<sup>26</sup> verheiratet war, erkenne ich auch eine Übereinstimmung des Marquard von Cronheim mit Marquart von Schneidheim, eventuell auch mit Maquart von Geislingen (bei Schneidheim).. Nach dem erfolglosen Mühlenprojekt tritt er nur noch als Marquart von Schneidheim auf (Marquardus de Sneite 1235<sup>27</sup>, milites: Marquardus de Snaiten cum fratre suo, dominus Rvdegerus de Snaiten 1239<sup>28</sup>, Marquardus de Sneiten 1240<sup>29</sup>). Wohl sein gleichnamiger Sohn tritt ab 1269 urkundlich in Erscheinung (Marquardus de Snayten milites 1269<sup>30</sup>, Marquardus de Snatten 1270<sup>31</sup>, Marquardus de Snaiten 1274<sup>32</sup>, Marquardus de Sreце miles 1274<sup>33</sup>, Marquardus et Wortwinus fratres de Sneiten 1278<sup>34</sup>). Diese etwas außergewöhnliche Theorie mit den sich ändernden Nachnamen wird mit der Schenkung des oettingischen Schenken Rabeno von Ehringen vom 1. April 1263 unterstützt, die wohl mit den Schneidheimern stammesverwandt waren. Darin stimmt "Vollandus de Creinhein, milites" zu, dass ein Hof in Nordhausen (dort befand sich der Wohnturm der Schneidheimer, der bereits Ende des 14. Jahrhunderts lediglich noch als Burgstall bezeichnet wird) dem Kloster Auhausen übergeben wird.<sup>35</sup> All das dürfte wohl kein Zufall sein. Wenn die "flexible" Verwendung der Nachnamen nach den jeweils verwalteten Ortschaften bei den Cronheimern üblich gewesen zu sein scheint, ist es wohl nicht auszuschließen, dass dies auch bei anderen Adelsgeschlechtern aus dem Ries der Fall war, wie das Beispiel des Walcun von Möttingen und Walcun von Nördlingen zeigt. Der Vater des Marquard von

<sup>26</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. II, Nr. A1, S. 389ff

<sup>27</sup> Hohenlohisches Urkundenbuch, Band 1, S. 84 und nochmals S. 85

<sup>28</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band III., Nr. N925, Seite 427

<sup>29</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band V, Nr. N49, S. 436

<sup>30</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band VII, Nr. 2085, S. 39

<sup>31</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band VII, Nr. 2185, S. 123

<sup>32</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band VII, Nr. 2440, S. 323

<sup>33</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band VII, Nr. 2406, S. 289

<sup>34</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band VIII, Nr. 2781, S. 105

<sup>35</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band VI, Nr. 1708, S. 110-111



Cronheim/Schneidheim war wohl Burchard II. von Cronheim. Er nannte sich jedoch nicht nach Cronheim sondern "von Stein" (Purchart de Stain um 1190<sup>36</sup>, Purehart von Staein 1194<sup>37</sup>, Burchard von Stein 1197<sup>38</sup>) beziehungsweise "de Lapide" (Burchardus liber de lapide 1197<sup>39</sup>). Darüber hinaus nannte er sich möglicherweise auch noch "von Hohenberg" (nach Hohenberg bei Sulzbach oder Hohenburg bei Bissingen 1183<sup>40</sup>, 1220<sup>41</sup>, 1222<sup>42</sup>, 1226<sup>43</sup> - dabei nicht zu verwechseln mit dem Grafen Burghard von Hohenberg). Wohl dessen Tochter Gertrud "de Lapide" (vom Stein), war mit Heinrich II. von Rothenburg, kaiserlicher Mundschenk zu Nürnberg und Sohn des kaiserlichen Küchenmeisters Heinrich I. von Rothenburg, verheiratet.<sup>44</sup> Dieser nannte sich auch "de Lapide", von Rothenburg und darüber hinaus auch noch von Hohenburg wie es aus einer Urkunde aus dem Jahr 1225 eindeutig hervor geht. Dabei ging es um einen Vergleich zwischen dem Grafen von Urach und dem Kloster St. Blasien. Darin wird Heinrich (II.) von Rothenburg in einer Abschrift als Heinrich von Rothenburg in der St. Blasischen Abschrift jedoch als Heinrich dapifer de Hohenberg bezeichnet.<sup>45</sup> Gertrud war somit wahrscheinlich die Schwester von Marquart und Adelbert von Cronheim. Eine enge Beziehung des Marquart von Schneidheim zu den Staufern, wie sie auch Heinrich von Rothenburg pflegte, lässt sich durch eine Urkunde aus dem Jahr 1236 klar belegen. Dort tritt er als Zeuge auf worin König Friedrich II. den Bürgern von Oppenheim eine jährliche Messe verleiht.<sup>46</sup> Auch Böhmer erwähnt ihn in den Wormser Annalen.<sup>47</sup> Adelbert von Cronheim, wohl der ältere Bruder Marquarts, trat vermutlich mehrheitlich unter dem Namen Adelbert von Stein, späteres Schenkenstein, auf (Albertus de Stain um 1190<sup>48</sup>, Albert von Staein 1194<sup>49</sup>). 1267 lesen wir von einem Rvdolfo de Kraigin<sup>50</sup>(Cronheim). Dieser könnte wiederum identisch sein mit Rvdegerus de Snaiten 1239<sup>51</sup> der als Marquarts Bruder bezeichnet wird (milites: Marquardus de Snaiten cum fratre suo, dominus Rvdegerus de Snaiten). Schliesslich erscheint er vermutlich nochmals 1263 als Rudolfus de Alto Castro (Hohenburg und wohl nicht Hochhaus - der Katzensteiner) der in dieser Urkunde gemeinsam mit Rabeno pincerna de Eringen, milites<sup>52</sup> die sich ebenfalls nach Schneidheim nannten, auftritt. Zu guter Letzt erscheint im gleichen Jahr (1263) diesmal Vollandus de Creinhein, milites zusammen mit Gervngus de Eringen filius meus (Sohn des Rabno von Ehingen).

---

<sup>36</sup> Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Band 1, S. 350

<sup>37</sup> Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Bd. 1, S. 40

<sup>38</sup> Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Bd. 1, S. 41

<sup>39</sup> Jahresbericht des Historischen Vereins im Rezat-Kreis

<sup>40</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 437

<sup>41</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. IV, Nr. N93, S. 393

<sup>42</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. III., Nr. 657, S. 133

<sup>43</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. III. Nr. 719, S. 203-204

<sup>44</sup> Stillfrid: Kloster Heitersheim, Bd. 1, S. 207

<sup>45</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. III., Nr. 695

<sup>46</sup> Boos, Heinrich: Urkundenbuch der Stadt Worms (Band 2): 1301 - 1400 — Berlin, 1890, S. 725

<sup>47</sup> [Böhmer, Johann Friedrich ; Huber, Alfons ; Böhmer, Johann Friedrich ; Huber, Alfons: Fontes rerum Germanicarum, Stuttgart 1845, S. 164/165](#)

<sup>48</sup> Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Band 1, S. 350

<sup>49</sup> Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Bd. 1, S. 40

<sup>50</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. VI, Nr. 1940

<sup>51</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Band III., Nr. N925, Seite 427

<sup>52</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. VI. Nr. 1715, S. 117-119



©Markus Schäfer

Falls ich mit meiner "Multinamenttheorie" doch falsch liege und die Cronheimer, Scheidheimer, Ehringer, Hürnheimer, Steiner und Hohenburger doch nicht eine große Familie war, so scheinen sie zumindest stammesverwandte gewesen zu sein, denn selbst ihre Töchter traten gemeinsam mit anderen Töchtern aus dem Ries in das Kloster auf dem Odilienberg im Elsass ein. Dort finden wir um 1175: Hedewic de Truhtelinge (Trochtelfingen), Gerdrut de Kreinheim (Cronheim), Richenza de Werde (Donauwörth), Heilwic de Eistete (Eichstätt?), Adelheid de Gundelvingen (Gundelfingen an der Donau), Edellint de Gundelvingen, Adelheid von Veimingen (Hürnheim), Guta von Veimingen (Hürnheim), Richenza de Veimingen (Hürnheim), Hedewic de Katzenstein (Hürnheim), Adelheid de Niphe (Neuffen), Mathild de Sneiten (Schneidheim), Adelheid de Flochberc (Flochberg bei Bopfingen) und weitere. Falls ich recht behalte, gehörten die Cronheimer-Hürnheimer-Steiner-Schneidheimer-Ehringer zum engsten Kreis der Staufer. Als der letzte Staufer Konrad 1268 in Neapel enthauptet wurde traf das gleiche Schicksal auch seine engsten Verbündeten, darunter Friedrich von Hürnheim!

Abschließend noch ein letzter Kommentar. Zur fraglichen Zeit dieser Urkunde liefern bei genealogischen Untersuchungen die Nachnamen meist weniger verlässliche Hinweise als die Vornamen. Mir ist durchaus bewusst, dass die Theorie der mehrfachen Nachnamen ungewöhnlich ist. Ich lade deshalb jeden Leser dazu ein seine Meinung in einem Kommentar zu diesem Artikel mit mir zu teilen.

#### Nachtrag:

Stillfried erwähnt in seinem Buch "Kloster Heilsbronn, Bd. 1, S. 207" eine Gertrud de Lapide, wohl eine Schwester Marquards und Adilberts von Cronheim. Sie war die Ehefrau des Heinrich II. von Rothenburg, Sohn des staufischen Küchenmeister Heinrich I. von Rothenburg. Deren Söhne Heinrich III. und Hiltolt vom Stein (Schenkenstein) waren mit den beiden Töchtern Adelheid und Petrisse von Sulzburg (auch Burgelin) verheiratet. Gegeben es trifft zu, dass Burchard von Stein der Sohn des Burchard von Cronheim ist und Vater der Gertrud, des Marquard und des Adilbert von Cronheim, dann sitzen heute wieder Verwandte der alten Cronheimer auf dem ehemaligen Rittergut, denn Heinrich II. von Rothenburg war der Bruder des Geben I., dem Begründer der Freiburger Linie der Herren Geben<sup>53</sup> deren Nebenlinie, Geben-Schüser, die heutigen Eigentümer des Allodiums in Cronheim sind!

---

<sup>53</sup> Dr. J.P.J. Gewin: Die Verwandtschaften und politischen Beziehungen zwischen den westeuropäischen Fürstenhäusern im Frühmittelalter, 1964, S. 81